



Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor

Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Lt. Verteilerliste

Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen

Postanschrift:
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Auskunft erteilt:
Herr Maaßen

Telefon 04836/990-0
Telefax 04836/990-40

Zimmer: 32

Email info@amt-eider.de
Internet www.amt-eider.de

Email:
hans.maassen@amt-eider.de

Durchwahl: 04836/990-19
Fax: 0431-98866169-19

Aktenzeichen:
621.41-114-WANDMAKER.15

Hennstedt, 25.03.2021

Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "zwischen Hauptstraße, Husumer Straße und Norderstraße"

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
- Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat am 03.03.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 gefasst, um im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Arztpraxis zu schaffen.

Die Planunterlagen übersende ich Ihnen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme, ob die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die Planungen berührt werden.

Ich teile Ihnen hierzu ferner mit, dass der Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Tellingstedt mit Begründung dazu in der Zeit

vom 06.04.2021 bis 07.05.2021
im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider,
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32,

ausliegt.



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Konten der Amtskasse:
Sparkasse Mittelholstein AG
BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE 90 2145 0000 0002 0000 40
VR Bank Westküste eG
BIC: GENODEF1HUM IBAN: DE63 2176 2550 0003 8525 39

Öffnungszeiten Hennstedt:

Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Abweichende Öffnungszeiten Außenstellen
siehe unter www.amt-eider.de

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 / 990-19 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen nach Terminabsprache einsehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Sie werden hiermit an dem Aufstellungsverfahren beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich zu den Entwürfen und den beigefügten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie mir Ihre Stellungnahme auch per E-Mail (hans.maassen@amt-eider.de) zukommen lassen.

Sollte ich bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Anregungen und Bedenken von Ihrer Seite nicht vorzubringen sind. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls mit dem Verfahren Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH). Sollten Sie bereits als Träger öffentlicher Belange dort registriert sein, erhalten Sie dort die entsprechenden Unterlagen digital.

Damit Sie direkt über das Online-Portal „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH)“ beteiligt werden können und es Ihnen möglich ist, Ihre offizielle Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren über BOB-SH abzugeben, registrieren Sie sich bitte im Service-Portal Schleswig-Holstein <https://service.schleswig-holstein.de> für den Dienst BOB-SH Bauleitplanung. Auf der Web-Seite <https://www.bob-sh.de> finden Sie weitere Informationen rund um BOB-SH. Eine Stellungnahme in Papierform ist dann nicht mehr notwendig. Bei weiteren Fragen zur Registrierung melden Sie sich bitte bei der BOB-SH Kundenbetreuung per E-Mail unter bobsh@dataport.de. Dataport bietet auf seiner Homepage auch eine Anleitung zur Registrierung <https://www.dataport.de/Download/BOB-SH-Registrierung-Benutzer-Bauleitplanung.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Hans Maaßen